

## KENNZEICHNUNG VON BIENENSTÄNDEN IN SÜDTIROL

Mit Dekret Nr. 3218 vom 03. März 2017 hat der Landesveterinärdirektor die Neuen Regelungen zur Kennzeichnung von Bienenständen in Südtirol neu geregelt bzw. diese an die geltenden nationalen Bestimmungen angepasst.

Artikel 9 „Kennzeichnung die Bienenstände bei Verlegung“

1. Bei den Bienenständen muss klar sichtbar ein witterungsbeständiges Schild mit weißem Hintergrund der Mindestgröße DIN A 4 angebracht werden. Auf dem Schild müssen zumindest der Betriebskodex und die Bezeichnung „Bienendatenbank“ und/oder „Anagrafe Apistica“ deutlich sichtbar sein. Die Buchstaben müssen schwarz, witterungsresistent und mindestens 4cm hoch sein.

Das gesamte Dekret kann auf der Homepage des Südtiroler Imkerbundes eingesehen werden.

Wir rufen alle Imker/innen unseres Landes auf sich dringend an diese geltenden Bestimmungen zu halten.

Auf unserer Homepage haben wir einen Vordruck online gestellt, der nach dem Download ausgefüllt werden kann. Nach dem Ausfüllen kann dieser ausgedruckt und foliert werden.

### Sonderaktion für Mitglieder

Als Südtiroler Imkerbund starten wir auch heuer wieder eine entsprechende Aktion für unsere Mitglieder. Mit einer Druckerei bieten wir an, Alutafeln (DBond 2mm) zu drucken, welche genau den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

**Der Kostenpunkt/Tafel liegt bei 6,50€ inkl. MwSt.**

Folgende Angaben werden dabei benötigt und müssen **ÜBER DEN BEZIRKSOBMANN** innerhalb **Februar 2019** mitgeteilt und bezahlt werden.

Vor-und Zuname des Imkers	
Bezirk /Ortsgruppe*	/
Betriebskodex	<b>IT.....BZ.....</b>
Telefon <b>oder</b> Handynummer	
Anzahl der Tafeln	
Gesamtbetrag	

\*Wird NICHT auf den Tafeln angegeben!

Wir raten den interessierten Imkern eventuell eine höhere Stückzahl (1-2Tafeln mehr) als aktuell benötigt zu bestellen um für zukünftige neue Stände bereits gerüstet zu sein.